

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

### Erprobungsphase des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre und zusätzliche Finanzbedarfe für Praxispartner

Die **Kleine Anfrage 1135** vom 10. Januar 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Konsortium Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre hat zum 1. Dezember 2006 die Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre begonnen. Der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre wird von 111 so genannten Praxispartnern erprobt. Unter den Praxispartnern befinden sich 31 Kinderbetreuungseinrichtungen, darunter nur eine einzige Kinderkrippe. In dieser Erfurter Kinderkrippe wird der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre derzeit nicht aktiv erprobt, da sich die Stadt Erfurt weigert, die finanzielle Mehrbelastung zu tragen.

Die Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre wird in quartalsweisen Konsultationen mit dem Konsortium besprochen und auf die Praxistauglichkeit hin überprüft. In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 4. Dezember 2006 kam zur Sprache, dass eine Finanzierung des zusätzlichen Aufwandes von Nöten sei, da die Erprobung einen nicht unwesentlichen zusätzlichen Aufwand darstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für die Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre ein (bitte nach den jeweiligen Arten der Praxispartner aufschlüsseln)?
2. Wie wird dem ermittelten Zusatzbedarf Rechnung getragen?
3. Sind finanzielle Ausgleichsmaßnahmen an die entsprechenden Einrichtungen geplant? Wenn ja, wie hoch werden diese ausfallen, wenn nein, weshalb?
4. Wie werden die betroffenen Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Pädagogen/Pädagoginnen bei der Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre unterstützt (bitte nach den jeweiligen Arten der Praxispartner aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung entstehen bei der Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre keine zusätzlichen Kosten.

Zu 2.:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:

Nein, weil keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zu 4.:

Einmal im Quartal findet eine Beratung mit allen Praxispartnern statt, in der die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Erprobung erörtert werden. Diese Veranstaltung dient auch der Fortbildung der Praxispartner.

Die Fahrtkosten zu den Veranstaltungen werden für Landesbedienstete nach dem Thüringer Reisekostengesetz und für nicht im Landesdienst befindliche Praxispartner mit Ausnahme von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft in Anlehnung an das Thüringer Reisekostengesetz erstattet.

Prof. Dr. Goebel  
Minister